

Jura für Nicht-Juristen – Modulbeschreibung

Das Programm Jura für Nicht-Juristen ist ein Angebot der Juristischen Fakultät für Studierende aller Fachrichtungen außer Jura im Rahmen von „Studium Universale“. In vier Kursen, die über 8 SWS laufen (aber auch unabhängig voneinander einzeln belegt werden können), sollen Grundkenntnisse und -techniken der Rechtswissenschaft vermittelt werden. Der Fokus liegt dabei auf Inhalten, die für die zukünftige Berufspraxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer relevant sind.

ECTS-Punkte	Workload		Studiengang
12	360 h		B oder M
Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
Kurs 1: Grundlagen und Methoden juristische Arbeit (2 SWS, 3 ECTS)	30 h	60 h	300
Kurs 2: Wirtschaftsrecht für Nicht-Juristen (2 SWS, 3 ECTS)	30 h	60 h	300
Kurs 3: Familien- und Erbrecht als Beispiel für die Prägung und für die Gestaltungsmöglichkeiten im privaten Bereich (2 SWS, 3 ECTS)	30 h	60 h	300
Kurs 4: Seminar zu aktuellen juristischen Fragestellungen (2 SWS, 3 ECTS)	15 h	75 h	100
Lernziele und Kompetenzen			
<p>Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der juristischen Arbeitstechnik und Vorgehensweise verfügen und einzelne praktische Kenntnisse in ausgewählten, besonders relevanten Materien erworben haben.</p> <p>Kurs 1: Die Studierenden kennen den grundsätzlichen systematischen Aufbau der Rechtsordnung. Sie sind vertraut mit Institutionen, Berufen, Rechtsquellen und Arbeitsmitteln. Sie verstehen die Ansatzpunkte der juristischen Sachverhaltserfassung und der Fall-Entscheidung und können ihre Fähigkeiten auf einfache Fallgestaltungen anwenden.</p> <p>Kurs 2: Die Studierenden haben einen Überblick über die Materien des Wirtschaftsrechts und verstehen die Bedeutung rechtlicher Regeln in verschiedenen Berufsfeldern. Sie können Fragen des geistigen Eigentums und des wirtschaftlichen Wettbewerbs mit Hilfe von Gesetzestexten einordnen und beurteilen.</p> <p>Kurs 3: Die Studierenden kennen die Möglichkeiten der privatrechtlichen Gestaltung von Lebensverhältnissen und Grundtechniken der Vertragsgestaltung. Sie sind mit familien- und erbrechtlichen Vorgaben vertraut und können mit Hilfe von Gesetzestexten Fragen aus diesen Bereichen einordnen und beurteilen.</p> <p>Kurs 4: Im Seminar werden die Kompetenzen der Kurse 1-3 vertieft und formalisiert.</p> <p>In allen Kursen wird eine Kombination von Fachwissen und Fallpraxis angestrebt einschließlich einer Sensibilisierung für die Frage, wann es lohnt, Fachleute heranzuziehen, und welche Fragen ggf. selbst beurteilt werden können.</p>			
Inhalte			
<p>In Kurs 1 werden die Studierenden mit der Rechtsordnung als einem eigenen System vertraut gemacht. Hierzu werden wichtige Begrifflichkeiten eingeführt, juristische Berufe und Institutionen</p>			

(z.B. Gerichte, Instanzenzug) vorgestellt und Typen von Rechtsproblemen vorgestellt. Die Methodik, das „Handwerkszeug“ der juristischen Praxis, wird vorgestellt. Außerdem werden die verschiedenen Rechtsquellen (Gesetze, Rechtsprechung, Verträge usw.) – auch im Mehrebenen-System (Internationale Verträge, EU, nationale Ebene usw.) – eingeführt. Die Vermittlung dieser Grundzüge erfolgt stets anhand von praxisnahen Beispielfällen, etwa aus dem Miet- oder Kaufrecht. Damit steht im Vordergrund dieses Kurses die Vermittlung des Grundverständnisses für Recht und seiner Bedeutung.

In Kurs 2 werden die Studierenden mit den Besonderheiten des Rechts als eines Regelungsinstruments in der Wirtschaft, also in der beruflichen Praxis, vertraut gemacht. Das Wirtschaftsrecht ermöglicht einerseits effiziente wirtschaftliche Aktivitäten (etwa indem es verschiedene Varianten bereitstellt, wie ein Unternehmen aufgebaut sein kann), es begrenzt aber auch wirtschaftliche Tätigkeiten (etwa durch Vorgaben für Arbeitnehmerschutz oder Werbung). Diese Rolle des Rechts wird vertieft behandelt am Beispiel des Themas Schutz des geistigen Eigentums. Für Naturwissenschaftler geht es hier um Fragen des Patentrechts oder des Know-how-Schutzes. Für Berufstätige in eher kulturell-geisteswissenschaftlichen Berufen können hier Urheber- und Designrechte eine wichtige Rolle spielen. Für alle in der freien Wirtschaft tätigen Absolventen sind Themen wie Marken- und Wettbewerbsrecht relevant. Fallstudien zu diesen Themen vermitteln praktische Kenntnisse, aber auch Verständnis für die Regelungsmechanismen.

In Kurs 3 steht im Vordergrund die Rolle des Rechts bei der Gestaltung der privaten Lebensverhältnisse. Das Recht ermöglicht weitgehend, durch privatautonome Entscheidungen das Zusammenleben mit anderen zu koordinieren. Hier gibt es weitreichende Freiheiten, aber auch wichtige Techniken, die bei einer erfolgreichen Gestaltung helfen. Vertieft wird die Thematik anhand des Familien- und Erbrechts, wo besonders deutlich wird, wie die Rechtsordnung die Gestaltung der Lebensverhältnisse einerseits ermöglicht, andererseits aber auch in bestimmte Richtungen steuert. Die insoweit lebensnahen Themen (z.B. Eheschließung und -scheidung, Abstammung, Sorge, gemeinsamer Vermögensaufbau, Testamente und Erbverträge) dienen der Einübung der erlernten Techniken und der Vertiefung.

In Kurs 4 wird anhand aktueller Themen das Gelernte vertieft. Die drei Lehrstühle bieten dazu ein gemeinsames Seminar an, das je nach Verfügbarkeit auch mit einer Exkursion zu wichtigen Düsseldorfer Institutionen des Rechts verbunden werden soll (z.B. Anwaltskanzleien, Gerichte, Behörden). Hier sollen noch einmal Themen aufgegriffen werden, die nah an der künftigen Berufsperspektive der Teilnehmer/innen liegen. Zentrale Elemente von Kurs 4 sind das Verfassen einer Seminararbeit und deren Präsentation.

Kombination von Kursen

Option 1: Die Studierenden können das gesamte Modul, d.h. alle vier Kurse, belegen (8 SWS, 12 ECTS). Dieses ist laut verschiedenen Prüfungsordnungen als Nebenfach anrechenbar. Ob eine Anrechnung in ihrem jeweiligen Studiengang möglich ist, müssen die Studierenden selbst prüfen. Die Belegung des Seminars (Kurs 4) ist nur möglich, wenn auch die Kurse 1, 2 und 3 des Moduls belegt werden, da die Inhalte dieser Kurse im Seminar vorausgesetzt werden. Das Modul gilt als bestanden, wenn die Teilklausuren der Kurse 1-3 jeweils bestanden sind und Kurs 4 mit der Seminararbeit und der Präsentation erfolgreich abgeschlossen wurden.

Option 2: Die Studierenden können alternativ auch aus den drei Kursen 1-3 einzelne Kurse interessegeleitet auswählen und diese jeweils mit einer Teilklausur abschließen und dann entsprechend weniger ECTS-Punkte (2 SWS, 3 ECTS pro Kurs) erwerben. Eine Belegung des Kurses 4 ist dann nicht möglich.

Vorlesungszeiten

Kurs 1: Dienstag, 16.30-18.00 Uhr, Raum: 25.21 HS 5F

Kurs 2: Mittwoch, 16.30-18.00 Uhr, Raum: 28.01 HS Sport

Kurs 3: Donnerstag, 16.30-18.00 Uhr, Raum: 28.01 HS Sport Kurs 4: Kick-off im November (WS) bzw. Mai (SoSe), Abgabe der Seminararbeit im Januar (WS) bzw. Juli (SoSe), Präsentation im Januar (WS) bzw. Juli (SoSe) – jeweils nach gesonderter Ankündigung
Sprache
Unterrichtssprache aller Kurse ist deutsch.
Lehrformen
Lehrvortrag, Fallstudien, Gruppenarbeit, Selbststudium, Präsentation. In den Kursen werden interaktive Elemente integriert.
Verwendbarkeit des Moduls
Studium Universale
Prüfungsformen
Kurse 1-3: Wahlweise eine Teilklausur pro Kurs (60 Minuten) oder eine Gesamtklausur zu den Inhalten der drei Kurse (180 Minuten) am Ende jedes Semesters. Die Studierenden können wählen, ob bei Bestehen der Klausur/en auf dem Leistungsnachweis nur das Bestehen oder auch die Note ausgewiesen werden soll. Kurs 4: Seminararbeit und Präsentation
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten
Option 1 (Gesamtmodul aller vier Kurse): Bestehen der Teilklausur (bzw. Gesamtklausur) und der Seminararbeit (mindestens Note „ausreichend“) Option 2 (Besuch der Kurse 1, 2 und/oder 3): Bestehen der Teilklausur/en (mindestens Note „ausreichend“)
Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester
Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende
Univ.-Prof. Dr. Rupprecht Podszun (Koordinator); Univ.-Prof. Dr. Katharina Hilbig-Lugani; Univ.-Prof. Dr. Christian Kersting sowie Mitarbeiter/innen der betreffenden Lehrstühle (alle Juristische Fakultät)
Sonstige Informationen
Aktuelle Informationen werden auf den Internetseiten der Modulbeauftragten zur Verfügung gestellt.
Stand: 12.12.2016